

2. Dezember 2020

**Postulat**

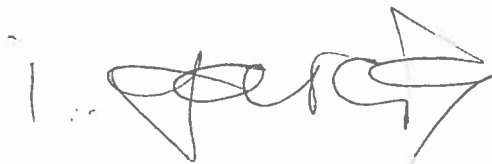
GLP Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die als Folge der kantonalen Abstimmungen vom 27. September 2020 über das Zusatzleistungsgesetz sowie das Strassenverkehrsgesetz in den kommenden Jahren steigenden Transferzahlungen des Kantons Zürich, schrittweise an die Bevölkerung der Stadt zurückfliessen können.

Begründung:

Durch die beiden Volksabstimmungen vom 27. September 2020 über das Zusatzleistungsgesetz sowie über das Strassenverkehrsgesetz wird den Zürcher Gemeinden ab 2021 aus dem kantonalen Steuersubstrat sowie aus dem Verkehrsfonds jährlich bis zu 300 Millionen Franken zufließen. Für die Stadt Zürich ist mit jährlichen Zuschüssen von über 60 Millionen Franken zu rechnen, für die die Stadt Zürich für ihre Bevölkerung von Gesetzes wegen keine neuen oder zusätzlichen Leistungen erbringen muss.

Wie der Kanton Zürich bereits vor den Abstimmungen verlauten liess, muss der Mittelabfluss beim Kanton zukünftig wohl mit höheren Einnahmen kompensiert werden, was für die Bevölkerung einer Mehrbelastung gleichkommt. Um diese Mehrbelastung zu reduzieren, soll der Stadtrat die vom Kanton zusätzlich erhaltenen Transferzahlungen der Bevölkerung schrittweise zurückvergüten. Diese Entwicklung ist im FAP ab 2021 auszuweisen.



Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2020/395 (Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2024).